

Übergangsbestimmung zur Fortgeltung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Medienzentrums der Technischen Universität Dresden (MZ) vom 13. April 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2019 vom 22. April 2019, S. 19)

Das Rektorat hat am 20. Juli 2021 die Auflösung des Medienzentrums (MZ) als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung und dessen Integration als Department in das Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) beschlossen. Gemäß § 20 Absatz 2 der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) behält die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Medienzentrums solange ihre Gültigkeit, bis eine Anpassung auf den neuen Status als Department des CIDS erfolgt ist, längstens jedoch zwölf Monate nach Inkrafttreten der o.g. Ordnung des CIDS.